



**Beschlussvorlage Nr. B-025/2023**

**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 21

**Gegenstand:**

Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.02.2023	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Sachspende in Form von Polstermöbeln im Wert von 2.000,00 EUR zur Verwendung für den Snoezelenraum der Kita Max-Müller-Straße 11 in 09123 Chemnitz (Zuwendungsgeber: WG "EINHEIT" eG Chemnitz, Alfred-Neubert-Straße 17, 09123 Chemnitz).
2. Die Annahme der Weihnachtsspende 2022 von 1.500,00 EUR für sozial benachteiligte Amtsmündel der Stadt Chemnitz (Zuwendungsgeber: Verein zur Förderung der Aktivitäten des "Lions Club Chemnitz Schmidt Rottluff" e. V. c/o Dr. Steffen Börner, Am Berg 16, 09337 Hohenstein-Ernstthal).
3. Die Annahme der Geldspende von 2.500,00 EUR für die Beschaffung von Spielmaterial und Außenspielgeräten für die Kita Carl-von-Ossietzky-Straße 190 II (Zuwendungsgeber: hat der Namensnennung in der Öffentlichkeit nicht zugestimmt.)
4. Die Annahme der Geldspende von 1.500,00 EUR für den Snoezelenraum der Kita Max-Müller-Straße 11 in 09123 Chemnitz (Zuwendungsgeber: IKEA Stiftung, Am Wandersmann 2-4, 65719 Hofheim-Wallau).
5. Die Annahme der Sachspende in Form eines Activ Panels im Wert von 5.000,00 EUR zur Verwendung für das BSZ für Wirtschaft II Chemnitz, Haus II Wielandstraße 4 (Zuwendungsgeber: hat der Namensnennung in der Öffentlichkeit nicht zugestimmt.).
6. Die Annahme der weiteren Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

### **Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst 13 Spendenangebote im Gesamtwert von 14.453,53 EUR, die vom Oberbürgermeister, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 22.12.2022 angezeigt wurden.

Eine Kita in Chemnitz erhielt zur Einrichtung eines Snoezelenraums zwei Sachspenden in Form von Teppichboden und Polstermöbeln im Wert von 200,00 EUR und 2.000,00 EUR sowie drei Geldspenden von zusammen 2.350,00 EUR. Zwei weitere Kitas erhielten Geldspenden von 500,00 EUR sowie 2.500,00 für den Kauf von Spiel- und Beschäftigungsmaterial bzw. von Außenspielgeräten.

Durch einen Verein erfolgte für 2022 wieder eine Weihnachtsspende in Höhe von 1.500,00 EUR für bedürftige Amtsmündel.

Dem BSZ für Wirtschaft wurde ein Promethean Activ Panel im Wert von 5.000,00 EUR als Spende angeboten. Ein Activ Panel ist ein interaktives Display, welches das Unterrichten der gesamten Klasse wie mit einem großen Tablet erlaubt.

Die Leerungen der Spendenbox im Botanischen Garten erbrachten im Zeitraum 25.10. bis 01.11.2022 zusammen 158,02 EUR

Die Leerung der Spendenbox im Tierpark am 02.12.2022 erbrachte einen Betrag von 145,51 EUR. Ferner wurde im Tierpark ein Umschlag mit Bargeld in Höhe von 100,00 EUR und dem Vermerk „Bitte nur für die Tiere als Futterspende verwenden.“ abgegeben. Der Spender möchte anonym bleiben und hat seinen Namen nicht genannt.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR